

ieselben nach seiner Ansicht die „Freiheiten“ der alliancischen Kirche verletzten. Nachdem er noch als Mitglied einer Commission an der Revision der niederländischen Statuten theilgenommen hatte (1600), widmete er sich überwiegend der Vollendung seines 1598 begonnenen literarischen Hauptwerkes, der *Historiae sui temporis*, für das er schon seit Jahrzehnten Material gesammelt hatte. Zu seinen Arbeiten erschienen die vier ersten Theile (Paris 604—1608), welche die Geschichte der Jahre 546—1584 enthalten; in dem fünften und letzten Theil gedachte er die Darstellung bis zum Tode Heinrichs IV. (1610) fortzuführen; er gelangte jedoch nur bis zum Jahre 1607. Dieser Theil wurde nach seinem Tode (7. Mai 1617) herausgegeben von seinen Freunden Petrus Pucanus und Magallius (s. d. Artt.), die zugleich eine neue Ausgabe der früheren Bände besorgten; das ganze Werk, in 138 Bücher getheilt, erschien zu Orleans (eigentlich Genf) 1620 in 7 Bänden; als die beste Ausgabe gilt jedoch die Londoner vom Jahre 1793 in 7 Bänden. Eine französische Uebersetzung erschien zu Paris 734 in 16 Bänden. Thuanus' ebenfalls lateinisch geschriebene Memoiren, die von 1553 bis 301 reichen, wurden in der oben erwähnten Ausgabe der *Historiae* vom Jahre 1620 mitgedruckt (ihre Richtigkeit wird übrigens vielfach stritten und die Abfassung den beiden Herausgebern zugeschrieben); in's Französische übersetzt, indem sie einen Bestandtheil der *Memoiren*-Uebersetzung von Petitot (Collect. des mém., série, XXXVII, Paris 1823, 187 ss.). Als geschichtliche Quelle sind namentlich die *Historiae* wichtig, obwohl sie, wie ungerathene Angriffe auf die Päpste und das Concil von Trident, sowie die Voreingenommenheit für die Protestanten gegen, nichts weniger als unparteiisch sind. Wegen dieser kirchensindlichen Tendenz kamen schon die damals schon erschienenen Theile auf den römischen Index; das ganze Werk wurde 157 unter Benedict XIV. verboten. Gegen dasselbe hatte 1614 der Jesuit Johann Machault erst zu Paris 1619) zu Ingolstadt eine Gegengründe veröffentlicht mit dem aus dem hl. Bernhard entlehnten Motto: *Longe plus nocet falsus catholicus, quam si verus apparet hereticus.* (Vgl. Nicéron, *Mémoires* IX, Paris 1729, 309 ss.; Dünger, *De Thour'schen*, Schriften und historische Kunst, Darmstadt 1837; Brunet, *Manuel* V, Paris 1864, 10 ss.; Reusch, *Index* I, 25, Anm. 6; II, 2 ff. 881, Anm. 1; de Backer, *Biblioth.*, uv. éd. par Sommervogel V, Brux. 1894, 6 s.) [Zed.]

**Thubal** (תובל, תובל, תובל), im A. T. Name eines japhetischen oder indogermanischen Stammes und seines Stammvaters, bezeichnet nach gewöhnlicher Annahme das kleinasiatische Volk der Hethiter an der Grenze des spätern Cappadociens; der heiligen Schrift steht Thubal immer in

Verbindung mit Mosoch, den Moschern der Elafiter (Gen. 10, 2. 1 Par. 1, 5. Ez. 27, 13; 32, 26. 38, 2. 3; 39, 1). (Vgl. Schrader, *Keilschr.* und A. T. 82 ff.) [Kaulen.]

**Thürhüter** (*ostiarium*), s. Ostiarius.

**Thüringen** ist die zusammenfassende Bezeichnung für das von dem rein germanischen Volksstamme der Thüringer bewohnte Ländergebiet zwischen der Werra (westlich), der Saale bezw. Elster (östlich), dem Harzgebirge (nördlich) und dem Main (südlich). Der südliche Theil, dessen Bevölkerung stark mit fränkischer vermischt ist, wird auch fränkisches Thüringen, der nördliche, gegen den Harz zu belegene, sächsisches Thüringen genannt. Das nach der Völkerwanderung entstandene Königreich Thüringen kam schon bald unter die Herrschaft der Merowinger; Mittelthüringen, welches allein sich den thüringischen Namen zu allen Zeiten bewahrt hat, wurde nunmehr als unterworfenen Land in Gau getheilt und durch fränkische Grafen verwaltet. Nur kurze Zeit erlangte das Land unter eigenen Herzogen eine gewisse Selbständigkeit, die Karl Martell wieder aufhob. Das Christenthum machte schon in dem alten thüringischen Reiche durch die Verbindung des Königshaus mit den arianischen Ostgoten sporadisch Wurzel; aber im Allgemeinen blieb die Bevölkerung des Landes bis gegen das Ende des 7. Jahrhunderts heidnisch. Deutlich sind die Spuren von der Thätigkeit der Frankenapostel Kilian (s. d. Art.), Coloman und Totnan in Thüringen zu verfolgen; urkundlich ist ferner im J. 704 eine Schenkung des Herzogs Hedan II. an den Friesenapostel Willibrord (s. d. Art.) nachweisbar, bestehend in Ländereien nördlich des Thüringer Waldes. Daß die durch Kilian begonnene und durch Willibrords Vermittlung fortgesetzte Mission in Thüringen Früchte getragen, dafür spricht deutlich Gregors II. Schreiben an die fünf thüringischen Edeln, welches Bonifatius diesen übergeben sollte, und in welchem der Papst sie ob ihrer todesmüthigen Standhaftigkeit im Glauben belobte. Gleichwohl ist als der eigentliche Apostel Thüringens der hl. Bonifatius (s. d. Art. II, 1072 f.) zu betrachten. Zum Mittelpunkt seiner Wirksamkeit erwählte der Heilige die damals schon durch ihren Ackerbau emporstrebende „alte Stadt“ Erfurt (Bonif. Ep. 42, bei Jaffé, *Biblioth. rer. Germanic.* III, Berol. 1866, 111) und machte dieselbe dadurch für alle Folgezeit zum eigentlichen Kulturherde und zur Hauptstadt Thüringens (s. d. Art. Erfurt IV, 771). Nach dem Urtheil des Protestantens Gebhardt ([f. u.] I, 57) hat der hl. Bonifatius „in Thüringen nicht zuerst das Evangelium verkündigt; aber er hat nicht allein hier viele Tausende dem ganzen und dem halben Heidenthum entrißen, sondern hat in langem und schwerem Kampfe die christliche Kirche in Deutschland überhaupt aus tiefem Verfall gehoben und ihr die damals allein zukunftsfähige römisch-katholische Gestalt gegeben. In diesem Sinne ist er der Apostel Thüringens,